

# Arbeitseinsatzordnung

## **§1 Verpflichtung zum Arbeitseinsatz**

(1) Jedes aktive Mitglied des Hundesportvereins verpflichtet sich durch seine Mitgliedschaft an Arbeitseinsätzen teilzunehmen.

## **§2 Durchführung der Arbeitseinsätze**

(1) Die Arbeitseinsätze werden von einem Vorstandsmitglied organisiert.

(2) Die Anerkennung der geleisteten Arbeitseinsätze sowie deren Erfassung erfolgt durch den anwesenden Vorsitzenden.

## **§3 Termine und Umfang der zu leistenden Arbeitseinsätze**

(1) Die Termine der Arbeitseinsätze werden in der Jahreshauptversammlung für das ganze Jahr gemeinsam festgelegt.

(2) Die Anzahl der Termine kann von Jahr zu Jahr variieren, dies wird ebenfalls in der Jahreshauptversammlung beschlossen.

(3) Die vereinbarten Termine sind verbindlich.

(4) Jedes Mitglied ist zu einer 50 %igen Teilnahme der vereinbarten Arbeitseinsätzen verpflichtet.

(5) Bei Nichtbefolgen von §3 Punkt 4 ist eine Entschädigungssumme von 10 Euro pro nicht wahrgenommenen Arbeitseinsatz bis zum 31.12. des aktuellen Jahres bzw. bei Austritt aus dem Vereins zu entrichten.

## **§4 Übertragung der Arbeitseinsätze**

(1) Eine Übertragung der Arbeitseinsätze ist nicht möglich.

## **§5 Inkrafttreten**

(1) Die Arbeitseinsatzordnung tritt zum 12.02.2017 in Kraft.